



Stadt Brilon

Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)
vom 05.09.2019

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und des § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5.07.2016 (GV NRW S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe B des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Gebührensatzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung vom 05.09.2019 folgende Gebührenordnung für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Brilon nur durch Nutzung eines Parkscheinautomaten oder einer anderen Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Der gebührenpflichtige Zeitraum und die zulässige Parkzeit sind auf dem Parkscheinautomaten angegeben.

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) Entsprechend dem Wert des Parkraumes wird die Gebühr je Stellplatz wie folgt festgesetzt.

a) Städtische Parkplätze - Parkscheinautomaten

Parkplatz Marktstraße
Parkplatz Spritzenhausgasse
Königstraße
Derkere Straße (zwischen Südstraße und Königstraße)
Parkplatz Armengraben
Kreuziger Mauer (zwischen Bahnhofstraße und Kapellenstraße)
Galmeistraße (Amtshaus)
Steinweg (zwischen Franziskusstraße und Springstraße)
Friedrichstraße
Parkplatz Friedrichstraße

15 Minuten:	gebührenfrei („Brötchentaste“ / Kurzzeituhr)
30 Minuten:	0,10 €
Jede weitere 10 Minuten:	0,10 € bis zur Höchstparkdauer von 2 Stunden
Halbtagesticket (5 Stunden):	2,00 €
Ganztagesticket (10 Stunden):	4,00 €

b) Städtische Parkplätze – Parkscheinautomat Kurzeitparkplätze

Am Markt H.Nr. 6 - 8
Marktstraße H.Nr. 1

15 Minuten:	gebührenfrei („Brötchentaste“ / Kurzzeituhr)
30 Minuten:	0,10 €

c) Parkplatz der Sparkasse Hochsauerland, Marktstraße

15 Minuten:	gebührenfrei („Brötchentaste“ / Kurzzeituhr)
-------------	--

30 Minuten:	0,10 €
Jede weitere 10 Minuten:	0,10 € bis zur Höchstparkdauer von 2 Stunden
Halbtagesticket (5 Stunden):	2,00 €
Ganztagesticket (10 Stunden):	4,00 €

d) Parkplatz der Eigentümergemeinschaft Volksbank-Center, Kreuziger Mauer

15 Minuten:	gebührenfrei („Brötchentaste“ / Kurzzeituhr)
30 Minuten:	0,10 €
Jede weitere 10 Minuten:	0,10 € bis zur Höchstparkdauer von 2 Stunden
Halbtagesticket (5 Stunden):	2,00 €
Ganztagesticket (10 Stunden):	4,00 €

- (2) Die Parkzeit, die durch den Kauf eines Parkscheines erworben wurde, kann auf einem anderen kostenpflichtigen Parkplatz bis zum Ende der Restparkzeit des Parkscheines genutzt werden. Auf den Parkplätzen Am Markt 6 – 8 und Marktstraße 1 (§ 2 Abs. 1 Ziff. b) kann die verbleibende Restparkdauer nur bis zur Höchstparkdauer von 30 Minuten genutzt werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 15.12.2016 außer Kraft,

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Parkgebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei dem Erlass dieser Parkgebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Parkgebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, den 05.09.2019

Stadt Brilon
Der Bürgermeister

Dr. Christof Bartsch